

# Erläuternde Erklärung zum Code of Conduct zu politischem Engage- ment

Version 1.0 / 13. Oktober 2021

---

Der Code of Conduct von Ottobock gibt uns verbindliche Leitlinien für politisches Engagement vor. Die relevanten Artikel des Code of Conduct lauten:

- Artikel 2 Respekt und Vertrauen grenzen niemanden aus
- Artikel 4 Soziale Medien
- Artikel 5 Das Wertesystem verbietet jede Art von Korruption
- Artikel 6 Privatinteressen sind von Unternehmensinteressen zu trennen - keine Interessenkonflikte
- Artikel 7 Ein fairer Wettbewerb ist unverzichtbar
- Artikel 9 Ökonomie und Ökologie gehören zusammen

Diese Werte sind für Ottobock auch im Rahmen politischen Engagements gültig und bestimmen unsere Tätigkeit. Innerhalb dieses Rahmens gilt für unser politisches Engagement folgende Richtschnur:

## **Ottobock bevorzugt keine politische Partei**

Ottobock bevorzugt keine politische Partei, Gruppierung oder Einzelperson.

Gelder und Ressourcen des Unternehmens werden nicht dazu verwendet, parteipolitische Kampagnen, politische Parteien, politische Kandidat/innen oder parteipolitisch verbundene Organisationen zu unterstützen. Insbesondere dürfen wir nicht:

1. Mittel von Ottobock verwenden, um an parteipolitischen Spendenaktionen teilzunehmen oder diese anderweitig zu unterstützen
2. Räumlichkeiten von Ottobock für eine organisierte Veranstaltung einer politischen Partei zur Verfügung stellen
3. Einrichtungen von Ottobock nutzen, um parteipolitische Botschaften zu veröffentlichen, zu reproduzieren oder zu verbreiten
4. Arbeitszeit bei Ottobock oder andere Ressourcen des Unternehmens für parteipolitische Aktivitäten nutzen (es sei denn, wir haben gemäß geltendem Gesetz das Recht, uns für politische Aufgaben freistellen zu lassen, und Ottobock hat zugestimmt, diese Zeit zu bezahlen) oder
5. Corporate Political Action Committees einrichten, um Geld für parteipolitische Zwecke zu sammeln und zu spenden, selbst wenn dies nach lokalem Recht erlaubt ist.

Unsere Werte erlauben es uns jedoch, Ressourcen von Ottobock zu nutzen, um staatlich geleitete Initiativen wie z. B. Wirtschaftsforen im gesetzlich erlaubten Rahmen zu unterstützen.

Abweichungen sind nur mit vorheriger Genehmigung der Geschäftsführung der Ottobock SE & Co. KGaA und unter allen Umständen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erlaubt.

Wir dürfen persönliche politische Beiträge leisten und uns in unserer Freizeit parteipolitisch engagieren. Dabei dürfen wir jedoch nicht den Eindruck erwecken, dass wir dies im Namen von Ottobock tun.

## **Engagement im politischen Prozess**

Als wertegeleitetes Unternehmen können wir uns von Zeit zu Zeit an öffentlichen politischen Debatten über Themen beteiligen, die für unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Endverbraucher und die Gemeinden, in denen wir tätig sind, von berechtigtem Interesse sind.

Wir dürfen uns nicht an parteipolitischer Lobbyarbeit beteiligen oder anderweitig im Namen von Ottobock gegenüber Amtsträgern oder Regierungsbehörden Erklärungen abgeben, es sei denn, wir sind formell dazu befugt.

Für alle Interessenvertreter von Ottobock, sowohl Mitarbeitende als auch Dritte, die in unserem Namen handeln, gilt Folgendes:

1. Sie müssen offenlegen, wenn sie Erklärungen für Ottobock abgeben, dass sie im Namen von Ottobock handeln, und welchen Zweck die Erklärungen haben.
2. Sie dürfen keine Erklärungen abgeben, die mit den Werten und dem Code of Conduct von Ottobock sowie unseren Positionen zu wesentlichen Themen unvereinbar sind.
3. Sie müssen alle relevanten Policies und sonstige Vorgaben von Ottobock sowie die geltenden Gesetze einhalten, einschließlich der Registrierungs- und Berichtspflichten.
4. Sie dürfen in ihren im Namen von Ottobock abgegebenen Erklärungen keine irreführenden oder ungenauen Aussagen machen.
5. Sie dürfen nicht versuchen, den politischen Prozess mit unlauteren oder korrupten Mitteln zu beeinflussen.
6. Sie müssen sich transparent, ehrlich und integer verhalten.

## **Engagement in Organisationen**

Wir beteiligen uns an Handels-, Geschäfts- und Industrieverbänden und -gruppen (Mitgliedsorganisationen), die Lobbyarbeit oder andere politische Fürsprache betreiben können, einschließlich der Abgabe von Erklärungen gegenüber Amtsträgern oder Regierungsbehörden.

Wir ergreifen Maßnahmen, die sicherstellen, dass diese Mitgliedsorganisationen unsere Werte und die im Code of Conduct und unserer Policy Korruptionsprävention festgelegten Prinzipien in Bezug auf den transparenten Umgang mit Amtsträgern und Regierungsbehörden teilen.

Wir überprüfen regelmäßig die Positionen unserer Mitgliedsorganisationen auf die Übereinstimmung mit unseren Werten. Dabei erkennen wir an, dass viele Mitgliedsorganisationen Mitglieder mit den unterschiedlichsten politischen Ansichten vertreten und daher die von ihnen abgegebenen Erklärungen möglicherweise nicht immer vollständig die Position von Ottobock widerspiegeln.

Stimmen die Positionen einer Mitgliedsorganisation nicht mit unseren Werten überein, so ergreifen wir geeignete Maßnahmen. Falls erforderlich, erklären wir den Austritt aus dieser Mitgliedsorganisation.

Wir dürfen weder direkt noch indirekt Amtsträger beschäftigen, die sich im Namen von Ottobock an parteipolitische Fürsprache oder Lobbyarbeit beteiligen.

## Dokumentenhistorie

Version	Datum	Autor	Anmerkungen
1.0	2021-10-14	Dr. Berit Hamer Mark C. Schneider	Initiales Dokument

## Herausgeber

Ottobock SE & Co. KGaA

Max-Näder-Str. 15

37115 Duderstadt, Deutschland

## Ansprechpartner:

### **Dr. Berit Hamer**

E-Mail: [berit.hamer@ottobock.de](mailto:berit.hamer@ottobock.de)

Tel.: +495527/8481847

### Mark C. Schneider

E-Mail: [markc.schneider@ottobock.de](mailto:markc.schneider@ottobock.de)

Tel.: +4930/398206222